

Plissee 15 mm

Technik & Preise 08/2020

Germania 

Hallo Sonne!

enthält
Preisanpassung

10%

ab 01/2022



Luxaflex®

The Art of Window Styling





Germania 

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen
der Germania Rollo Manfred Giese KG

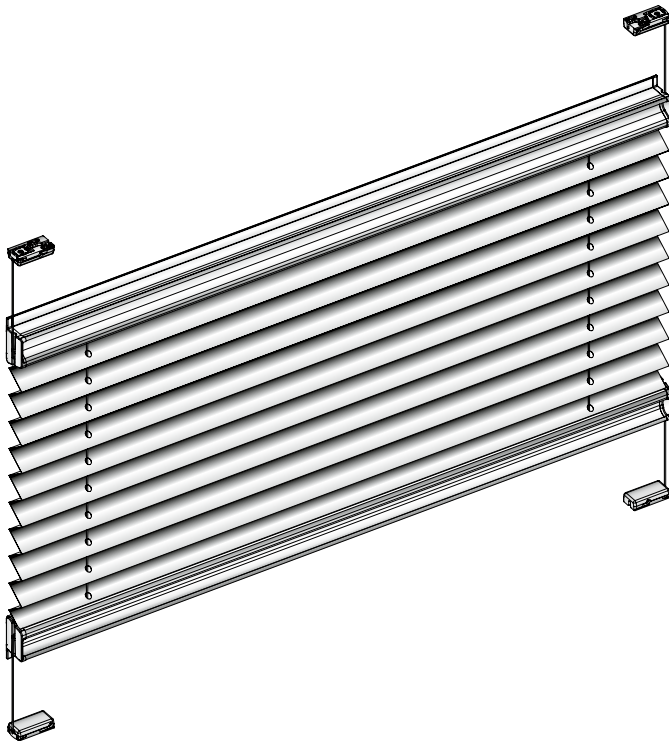
Am Jägersberg 24
D-24161 Altenholz

Tel. 0431 3 69 68-0
Fax. 0431 3 65 64

Mail info@germania-kg.com
www.germania-kg.com

Verspannte Anlagen mit Griffprofil

für rechteckige Senkrechtfenster, und Dreh- / Kippfenster



Das 15 mm-Plissee-System ist der perfekte Sicht- und Sonnenschutz für Fenster mit schmalen Glasleisten. Im Bereich Balkonverglasung, Wintergärten, bei Dreh- / Kippfenstern und bei Glaschiebetüren sind die Glasleisten schmaler. Die normal breiten Plissee-Anlagen können hier nicht verbaut werden. Hier ist das S-Plissee (Small-Plissee) ideal – einfach montiert und stufenlos positionierbar. Die schmalen Schienen und Falten passen sich jeder Öffnungsposition an.

Die Plissees sind in vielen Farben und verschiedenen Transparenzstufen erhältlich, auch als abdunkelnde Variante.

Ergonomisch designte Griffprofile erlauben die stufenlose Positionierung des Behangs.

Die Plissees in 15 mm schützen wie alle Plissees vor Sonneneinstrahlung, Kälte und fremden Blicken.

Die leichte Montage und Bedienung, pflegeleichte, waschbare und witterungsbeständige Stoffe und robuste Technik machen die kleine Falte zu einer überzeugenden Alternative und Ergänzung der breiten Plisseefalten.

- Behang aus Polyester-Gewebe, plissiert
- Faltenbreite 15 mm
- Profile in den Farben weiß, grau oder RAL-Farben (Mehrpreis)
- Maße der Griffprofile: B 16 mm, H 30,5 mm
- Kunststoffteile farblich angepasst, UV-beständig
- Polyesterschnüre Ø 0,9 mm

Typ SBB24

Anlage mit zwei beweglichen Griffprofilen.
Obere und untere Befestigung mit Spannschuhen.

Größenbereich	max.	2,6 m ²
Breite	min.	20 cm
	max.	120 cm
Höhe	min.	20 cm
	max.	220 cm
Flügelneigung	max.	15°

Verkaufspreise

für Anlagen mit Griffprofil

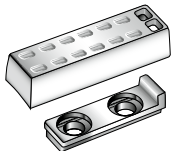
Höhe in mm	PG	Breite in mm									
		400	500	600	700	800	900	1000	1100	1200	
800	1	90	99	111	119	129	144	154	166	176	
	2	99	112	123	135	147	166	179	193	210	
	3	112	120	131	144	158	178	191	210	222	
900	1	95	103	114	124	134	152	161	175	187	
	2	108	119	131	144	158	176	190	208	221	
	3	119	130	141	154	169	190	207	222	239	
1000	1	98	111	120	131	142	158	170	184	194	
	2	112	124	140	154	168	189	201	220	237	
	3	124	134	147	164	182	201	218	238	255	
1100	1	101	114	124	138	148	166	179	193	207	
	2	118	131	146	161	178	199	215	234	249	
	3	131	142	156	175	191	216	234	253	271	
1200	1	110	119	131	143	155	175	188	200	215	
	2	121	140	155	170	188	211	226	246	264	
	3	138	152	166	184	201	228	248	268	290	
1300	1	112	123	138	148	163	183	194	212	224	
	2	129	146	163	182	198	221	239	261	278	
	3	143	163	176	194	215	241	263	284	306	
1400	1	117	130	143	156	170	190	202	220	235	
	2	134	153	170	190	210	234	251	273	294	
	3	152	170	187	207	226	253	275	298	322	
1500	1	120	134	148	163	178	198	213	230	245	
	2	142	160	179	199	218	245	265	287	307	
	3	158	176	194	217	239	268	292	316	338	
1600	1	124	141	155	169	187	208	221	239	255	
	2	146	168	189	210	230	256	278	299	324	
	3	164	184	202	228	250	283	306	331	356	
1700	1	130	146	161	176	191	215	233	249	267	
	2	154	175	195	218	240	270	293	316	337	
	3	172	194	215	239	265	295	321	351	373	
1800	1	134	152	168	184	199	222	240	260	275	
	2	160	183	207	228	250	280	305	330	354	
	3	179	202	224	250	275	309	336	364	391	
1900	1	141	156	173	190	210	233	249	270	287	
	2	166	190	215	239	264	294	317	344	369	
	3	187	212	235	263	292	324	353	384	410	
2000	1	144	161	179	198	216	241	260	279	297	
	2	173	198	222	249	273	306	331	359	386	
	3	194	221	245	273	304	338	366	400	429	
2100	1	152	168	187	202	222	249	268	290	308	
	2	182	208	234	260	285	319	345	373	402	
	3	201	233	255	285	316	354	385	415	448	
2200	1	154	173	193	213	233	260	278	298	319	
	2	188	215	241	270	296	331	361	388	417	
	3	211	240	267	297	330	366	400	432	465	

Mehrpriis für Profile in RAL-Farben

Pulverbeschichtung nach RAL

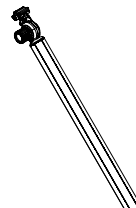
Den Mehrpreis entnehmen Sie bitte der Germania-Preistabelle für Pulverbeschichtungen.

Zubehör



Spannschuhset „schmal“ D3

Ausführung	Art.Nr.	€/Set
weiß	78161	0,80
hellgrau	78162	0,80
braun	78163	0,80
anthrazit	78164	0,80
beige	78165	0,80



Bedienstab

Kunststoff transparent

Ausführung	Art.Nr.	€/Stk.
100 cm	98011	41,70



Halter für Bedienstab

für Bedienstab 98011

Ausführung	Art.Nr.	€/Stk.
grau	20472	2,20

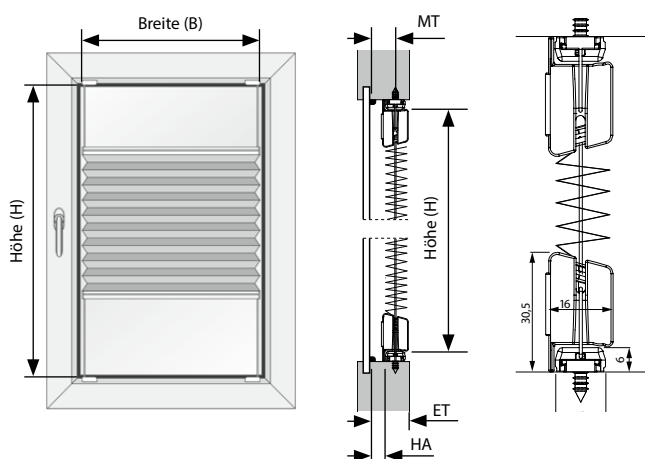
Bestellhinweise

für Anlagen mit Griffprofil

Allgemeine Bestellanfragen

- Artikelnummer der Anlage
- Fertigmaß in cm
- Farbnummer Stoff
- Schienenfarbe (Standard weiß)
- Sonderzubehör

Aufmaß für die Spannschuhmontage (geschraubt)



Montagetiefe (MT)

Die Montagetiefe gibt den Punkt der Verschraubung an und sollte min. 11 mm betragen. Schraublöcher bitte vorbohren.

Hinterlüftungsabstand (HA)

Zur Hinterlüftung der Anlage empfehlen wir einen zusätzlichen Abstand zwischen Scheibe und Stoffpaket:
abdunkelnde Stoffe min. 5 mm
alle anderen Stoffe min. 3 mm

Einbautiefe (ET)

Die Einbautiefe ist die benötigte Tiefe des Glasfalzes für den Einbau der Anlage. Sie ergibt sich aus der Faltentiefe des Stoffpakets von 15 mm und dem ggf. benötigten Hinterlüftungsabstand (HA).

Bestellmaße

Bestellbreite (B) = lichtetes Scheibenmaß

Bestellhöhe (H) = lichtetes Scheibenmaß

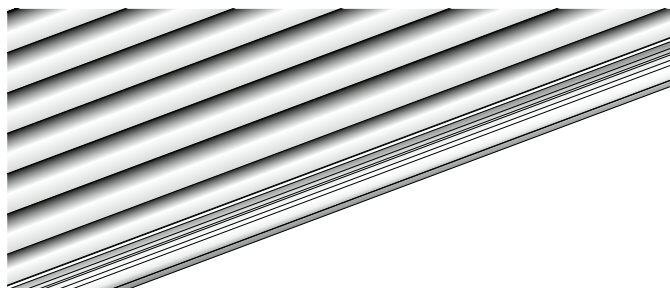
Wichtiger Hinweis:

Bitte prüfen Sie, ob ggf. Spezialgläser vorhanden sind, bei denen aufgrund der Herstelleranweisung größere Montageabstände berücksichtigt werden müssen.

Stoffgruppeneinteilung zur Ermittlung der Pakethöhe

Stoffnummer	Stoffgruppe	Stoffnummer	Stoffgruppe	Stoffnummer	Stoffgruppe
1-1900	2	2-2510	3	1-1940	1
1-1905	2	2-2515	3	1-1950	1
1-1910	2	2-2520	3	1-1955	1
1-1915	2	2-2525	3	3-5155	3
1-1920	2	2-2530	2	3-5160	3
1-1925	2	2-2535	2	3-5165	3
1-1930	2	2-2540	2	3-5170	3
1-1935	2	2-2545	2		

Pakethöhe



Anlagenhöhe	Pakethöhe		
	Stoffgruppe 1	Stoffgruppe 2	Stoffgruppe 3
50 cm	67 mm	71 mm	75 mm
100 cm	73 mm	80 mm	89 mm
150 cm	78 mm	89 mm	103 mm
200 cm	83 mm	98 mm	117 mm
250 cm	88 mm	107 mm	131 mm

Allgemeine Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

1. Angebot, Auftrag und Lieferung

Unseren Angeboten und der Abwicklung des Auftrages liegen unsere Allgemeinen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen zugrunde.

Sie sollen dazu dienen, die Geschäftsverbindung zwischen unseren Kunden und uns reibungslos zu gestalten. Mit Aufgabe der Bestellung, spätestens mit Annahme der Ware, werden unsere Verkaufsbedingungen akzeptiert. Etwaigen abweichenden Bezugsbedingungen des Bestellers wird hiermit ausdrücklich widersprochen, ohne dass es eines erneuten Widerspruches bei der Auftragsbestätigung bedarf. Auftragsgemäß gelieferte Maßartikel können weder umgetauscht noch zurückgenommen werden.

2. Preise

Die Abgabe aller Angebote erfolgt stets freibleibend. Die Ware wird zu den Preisen geliefert, die in der jeweils letzten Preisliste festgelegt sind. Preisänderungen vorbehalten. Die Preise für Maßfertigungsartikel gelten einschließlich Verpackung. Bei Kleinaufträgen wird ein Mindermengenzuschlag berechnet. Sonderverpackung wird zum Selbstkostenpreis berechnet und nicht zurückgenommen. Zustellgebühr für Postpakete sowie Mehrfracht für Expressgut trägt der Besteller.

3. Mehrwertsteuer

Im Falle einer Änderung der Mehrwertsteuer vor Erfüllung des Vertrages unterliegen Lieferung und Leistung dem am Tage der Lieferung gültigen Steuerrecht.

4. Zahlungen

Unsere Rechnungen können innerhalb von 10 Tagen mit 3 % Skonto oder spätestens innerhalb von 30 Tagen netto bezahlt werden. Skonto wird nur dann akzeptiert, wenn sämtliche fälligen Zahlungsverpflichtungen aus vorangegangenen Lieferungen erfüllt sind. Erstlieferungen an uns unbekannte Besteller erfolgen gegen Vorkasse oder Nachnahme des Rechnungsbetrages mit 3 % Skonto, Ziellieferungen nach Aufgabe entsprechender Referenzen.

Wechsel werden nur aufgrund besonderer Vereinbarung, Wechsel und Schecks nur zahlungshalber angenommen. Spesen hierfür gehen zu Lasten des Käufers. Wenn nach Vertragsabschluss eine Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Käufers eintritt, sind wir berechtigt, unter Rückgabe des Wechsels sofortige Barzahlung zu verlangen.

Die gesamte Kaufpreisforderung wird bei Nichteinlösung eines Wechsels oder Schecks sofort fällig. Dasselbe gilt bei Zahlungseinstellung oder Konkurs des Käufers.

5. Beschaffenheit unserer Produkte

Die Beschaffenheit unserer Produkte ist in unseren Kollektionen und Produktblättern festgehalten, die wir dem Besteller jederzeit zur Verfügung stellen können. Die Richtigkeit der Angaben kann weder zugesichert noch garantiert werden.

Die in zu dem Produkt gehörenden Begleitmaterial angegebenen Warnungshinweise sind in jedem Fall zu beachten. Nur so lässt sich ein einwandfreies Funktionieren der Anlagen sicherstellen. Für Funktionsverlust infolge unsachgemäßer oder ausbleibender Wartung kann keine Haftung übernommen werden. Wir bemühen uns, unsere Produkte in unserem Informationsmaterial so exakt wie möglich zu beschreiben. Zugunsten einer

leichteren Erfassbarkeit von Bild und Schrift behalten wir uns vor, in einem handelsüblichen Rahmen von exakten Zahlen oder Daten abzuweichen.

Die bestellte Ware ist ausdrücklich nur für die gewöhnliche Verwendung unter üblichen Bedingungen freigegeben. Ist eine ungewöhnliche Verwendung oder der Einsatz unter extremen Bedingungen vorgesehen, oder ergeben sich aus dem Betrieb der Anlagen Risiken für die Gesundheit oder Sicherheit von Menschen bzw. die Umwelt, ist der Besteller verpflichtet, dies vor Vertragsabschluss bei uns anzuzeigen.

6. Gefahrenübergang

Der Versand erfolgt grundsätzlich auf Gefahr des Bestellers, auch bei Franko- und Frei-Haus-Lieferung. Bei etwaigen Transportschäden empfiehlt es sich im Interesse des Empfängers, den Schaden sofort bahnamtlich oder durch den ersatzpflichtigen Transportführer feststellen und bescheinigen zu lassen. Durch Annahmeverweigerung entstehende Kosten wie Lagergeld, Frachtkosten usw. gehen zu Lasten des Empfängers.

7. Haftung bei Mängeln

Bedingung für Gewährleistungen zugunsten des Bestellers ist sein ordnungsgemäßes Nachkommen der im § 377 HGB festgeschriebenen Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten. Offensichtliche und nach Untersuchung erkennbare typische Mängel sind innerhalb von 8 (acht) Tagen nach Produktübergabe schriftlich zu rügen. Nicht offensichtliche oder bei Untersuchung durch fachkundiges Personal nicht erkennbare Mängel sind innerhalb von 8 (acht) Tagen nach ihrer Feststellung schriftlich zu rügen. Bei allen Mängelrügen ist der Besteller verpflichtet, uns eine detaillierte schriftliche Mängelbeschreibung zuzusenden. Eine Gewährleistung ist bei Versäumen der jeweiligen Rügefrist ausgeschlossen. Einreden der Verspätung oder unvollständiger Mängelrügen behalten wir uns auch nach Beginn der Reklamationsbearbeitung und Prüfung der beanstandeten Waren vor.

Gewährleistungen sind ausgeschlossen für alle Störungen und Schäden infolge des natürlichen Verschleißes von Anlage und Bedienelementen, durch unsachgemäße oder falsche Installation, Bedienung oder Stromversorgung, durch unterlassene oder fehlerhafte Wartung, durch höhere Gewalt, insbesondere Sturmschäden, Feuer, Blitzschlag und Explosion. Wir leisten ebenfalls keine Gewähr für Störungen und Schäden infolge der Verwendung von nicht durch uns zur Verwendung mit unseren Produkten freigegebenen Bauteilen oder Verbrauchsmaterialien. Für die Mangelfreiheit unserer Produkte leisten wir für 1 (ein) Jahr nach Erhalt der Lieferung Gewährleistung. Bei Vorliegen eines Mangels sind wir berechtigt, den Mangel zu beseitigen oder durch eine neue, mangelfreie Sache zu ersetzen. Sollte auch der zweite Nachbesserungsversuch fehlschlagen, ist der Besteller zur Minderung oder zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, sofern nach dem Vertrag keine weiteren Nachbesserungsversuche angemessen bzw. dem Besteller zumutbar sind. Stellen wir bei Untersuchung einer Mangelrüge keinen Mangel fest, trägt der Besteller die Kosten für die Untersuchung. Ein Recht auf Rücktritt vom Vertrag oder auf Verweigerung der Annahme steht dem Besteller bei geringfügigen oder unerheblichen Mängeln nicht zu. Ist der Besteller zur Geltendmachung von Rechten verpflichtet, uns eine angemessene Frist zur Leistungserbringung zu setzen,

Allgemeine Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

so muss die Frist mindestens 4 (vier) Wochen betragen. Sind für Nacherfüllungen unverhältnismäßig hohe Kosten absehbar, sind wir berechtigt, die Nacherfüllung zu verweigern. Eine Unverhältnismäßigkeit ist dann gegeben, wenn die Kosten für die Nacherfüllung mehr als 30 v.H. des Marktwertes der Kaufsache betragen. Nebenaufwendungen zur Nacherfüllung, weitergehende Ansprüche wie insbesondere Schadenersatzansprüche erstatten wir dem Besteller nur im Rahmen der Regelungen in § 8. Im Zuge der Nachbesserung ersetzte Teile gehen in unser Eigentum über. Gewährleistungsansprüche sind nicht abtretbar und stehen nur dem unmittelbaren Besteller zu. Rückgriffsansprüche gem. §§ 478, 479 BGB bestehen nur im gesetzlichen Umfang, wenn die Inanspruchnahme durch den Verbraucher berechtigt war, nicht dagegen bei nicht mit uns abgestimmten Kulanzregelungen. Rückgriffsansprüche setzen die Beachtung eigener Pflichten und Rügeobligationen durch den Rückgriffsberechtigten voraus. Soweit es sich um einen Mangel aufgrund von Werbeaussagen oder anderer vertraglicher Vereinbarungen handelt, die nicht von uns herrühren, oder wenn der Besteller gegenüber dem Endkunden eine besondere Garantie eingeräumt hat, besteht diese Verpflichtung nicht. Eine Haftung nach §478f. BGB ist ausgeschlossen, wenn der Besteller ins Ausland liefert und die Geltung des UN-Kaufrechts ausschließt. Nach erfolglosem Ablauf der Nacherfüllungsfrist sind wir berechtigt, den Besteller aufzufordern, binnen eines Monats eventuelle andere Gewährleistungsrechte geltend zu machen. Werden innerhalb der Frist keine Gewährleistungsrechte geltend gemacht, verfallen die Gewährleistungsrechte, wenn in der Aufforderung auf diese Rechtsfolge hingewiesen ausdrücklich wurde.

8. Gesamthaftung

Eine über Ansprüche aus § 7 hinausgehende Haftung ist ohne Rücksichtnahme auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. Insbesondere gilt dies für das Demontieren defekter Anlagen, sofern der Fehler bereits vor der Montage hätte festgestellt werden können, für Nebenkosten und Aufwendungen für die Montage eines gelieferten Produkts oder einer Ersatzlieferung, auch wenn Fehler erst nach Beginn der Montagearbeiten entdeckt werden, für Schadenersatzansprüche aus Verschulden bei Abschließen des Vertrags sowie sonstige Pflichtverletzungen, für deliktische Ansprüche auf Schadenersatz nach § 823 BGB. Eine Haftung für Schäden an der gelieferten Ware, für entgangenen Gewinn und sonstige Vermögensschäden ist ausgeschlossen.

Auch ist eine persönliche Schadenersatzhaftung unserer Unternehmensangehörigen, Vertreter und Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen, wenn eine Schadenersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen ist.

9. Eigentumsvorbehalt

Die Ware wird unter Eigentumsvorbehalt geliefert. Sie bleibt bis zur restlosen Bezahlung sämtlicher, auch künftig entstehender Forderungen gegen den Käufer aus unserer Geschäftsverbindung unser Eigentum, auch wenn sie weiterveräußert ist. Bei Kreditverkäufen ist unser Kunde verpflichtet, die Vorbehaltsware ebenfalls unter Eigentumsvorbehalt zu verkaufen. Die ihm aufgrund dieser Veräußerung zustehende Forderung gegen den Erwerber tritt er bereits hiermit an uns ab.

Er verpflichtet sich weiterhin, eingehende Zahlungen aus dem

Verkauf zur Begleichung unserer Forderung an uns abzuführen. Unser Kunde ist verpflichtet, uns sofort zu verständigen, wenn unser Eigentum vollstreckt wird. Er hat bei Vollstreckung auf unser Eigentum ausdrücklich hinzuweisen. Kollektionen, Bemusterungen und Warenträger, die kostenlos zur Verfügung gestellt werden, bleiben unser Eigentum.

10. Abänderungen

Alle von diesen Bedingungen abweichenden Vereinbarungen sowie Nebenabreden sind nur gültig, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für sämtliche Verpflichtungen aus dem Vertrag und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Kiel.

Germania KG Kiel-Altendorf

Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe unserer Kollektionen – auch auszugsweise – sind nur mit unserem schriftlichen Einverständnis gestattet.

Wichtig bei Transportschäden

Für Transportschäden haftet das Transportunternehmen. Deshalb Sendung sofort bei Empfang prüfen, wenn Sie sich vor Verlusten schützen wollen! Transportschäden können nur dann geltend gemacht werden, wenn Sie den Schaden sofort bahnamtlich oder durch den Transportführer (Post, Spediteur) feststellen und bescheinigen lassen. Für den Fall, dass der Schaden äußerlich nicht erkennbar war und erst beim Auspacken der Ware festgestellt werden konnte, beantragen Sie sofort die Aufnahme des Tatbestandes. Nur unter dieser Voraussetzung können Sie bei dem Transportunternehmen auch nachträglich noch Schadenersatzansprüche geltend machen. Original-Frachtbrief, Tatbestandsaufnahme und Abtretungserklärungen zur Verfolgung Ihrer Ansprüche bitte sofort an uns einsenden!

Stand 03/2020

Plissee 15 mm

Firma _____ Kunden-Nr. _____ Bestelldatum _____

Straße _____ Sachbearbeiter _____ Liefertermin _____

PLZ/Ort _____

Anzahl Anlagen	Fertigmaß in cm		Bezeichnung	Stoff Farbnummer	Schienenfarbe	Sonderzubehör	Kommission
	Breite	Höhe					
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							

Unsere Artikel sind Maßanfertigungen und können nicht zurückgenommen werden.
Germania Rollo Manfred Giese KG | Am Jägersberg 24 | D-24161 Altenholz | **Tel** 0431 36968-0 | **Fax** 0431 36564 | **E-Mail** bestellung@germania-kg.com | **www.germania-kg.com**



The Art of Window Styling